
Nummer 43/44, 30. Oktober 2015, Seite 249

Einzelpreis 0,50 €

Inhaltsverzeichnis

Wegerechtliches Verfahren zur geänderten Sperrstelle in der „Verbindungsstraße zwischen der Gollwitzerstraße und der Straße „Am Webereck““

Teilweise Einziehung der Provinostraße

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg; Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 13. Oktober 2015

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Ostrachstr. 8*
- *Kurt-Schumacher-Str. 68 a*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Erneuerung der Brücke über den Eisbach in der Johannes Haagstr.*
- *Sanierung MAN-Lechbrücke*
- *Modernisierung Wollmarkttrakt*

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- *Übernahme und Verwertung von Leichtschrott aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg*
- *Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 1 aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg*
- *Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 5 neu aus der Sperrmüll und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg*

Augsburger Christkindlesmarkt; Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2015

Anzeige freier Verkaufsplätze auf dem Stadtmarkt Augsburg

Lärmaktionsplan 2013 der Stadt Augsburg nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

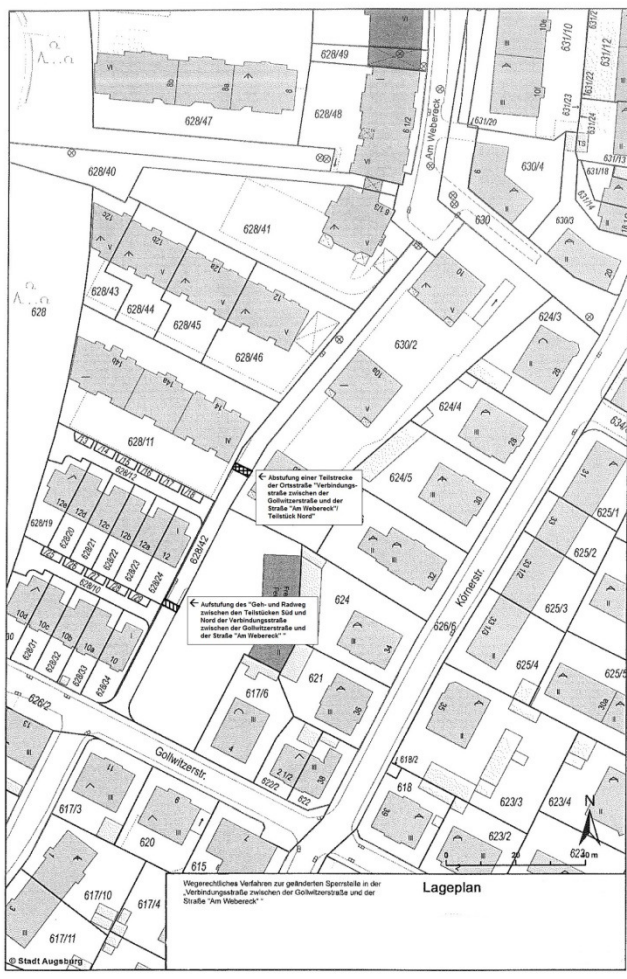
Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Offenes Verfahren nach SektVO

Wegerechtliches Verfahren zur geänderten Sperrstelle in der „Verbindungsstraße zwischen der Gollwitzerstraße und der Straße „Am Webereck“ “

Der **selbstständige Geh- und Radweg** „Geh- und Radweg zwischen den Teilstücken Süd und Nord der Verbindungsstraße zwischen der Gollwitzerstraße und der Straße „Am Webereck“ “ wird mit Wirkung vom 31.10.2015 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), zur Ortsstraße aufgestuft. Der von der Aufstufung erfasste Bereich beginnt ca. 30 m nördlich der Gollwitzerstraße und endet ca. 1 m nördlich davon (in nachfolgendem Lageplan scharffiert dargestellt).

Die **Ortsstraße** „Verbindungsstraße zwischen der Gollwitzerstraße und der Straße „Am Webereck“/ Teilstück Nord“ wird mit Wirkung vom 31.10.2015 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), teilweise zum selbstständigen Geh- und Radweg abgestuft. Der abzustufende Bereich ist in nachfolgendem Lageplan kariert gekennzeichnet und befindet sich ca. 10 m nördlich der Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 628/11 Gem. Pfersee auf einer Länge von ca. 1 m. Von der Abstufung erfasst wird eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 628/42 Gem. Pfersee.



Die Aufstufungsverfügung und die Abstufungsverfügung mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 238, 242 (Tel. 324-7445, 324-7446), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufstufung und die Abstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Aufstufung und die Abstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

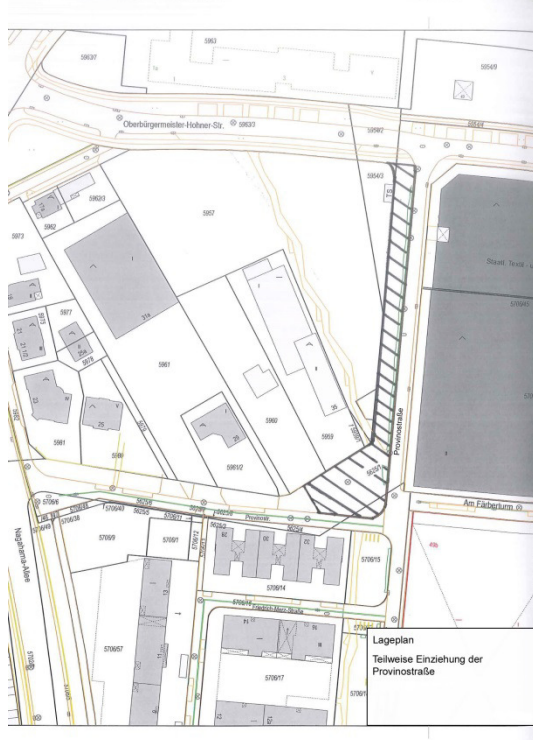
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg
Referat 6, Tiefbauamt

Teilweise Einziehung der Provinostraße

Die Stadt Augsburg beabsichtigt die Ortsstraße „Provinostraße“ wegen Verlusts jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz teilweise einzuziehen. Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Oberbürgermeister-Hohner-Straße und endet auf Höhe der Einmündung der Straße „Am Färberturm“.

Die einzuziehende Teilfläche wurde in beiliegendem Lageplan schraffiert gekennzeichnet.





Stadt Augsburg
Referat 7

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.10.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2013-377-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau einer Werkhalle zur Versammlungsstätte
Baugrundstück: Ostrachstr. 8
Flur Nr.: 1311/1, 1312, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 250 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fäustlin, unter der Rufnummer 324-4608 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 12.10.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-472-1
Bauvorhaben: Anbringung einer Terrassenüberdachung
Baugrundstück: Kurt-Schumacher-Str. 68 a
Flur Nr.: 1156/9, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fritsch, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) schriftl., per Fax oder E-Mail, siehe a) oder www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 660 15 W 09 01
d) Bauauftrag
e) Stadt Augsburg, Johannes-Haag-Straße, 86154 Augsburg
f) Brückenerneuerung, Brückenfläche ca. 190 m² (27 x 7 m), Abbruch des Überbaus, Neubau mit vorgesetzter Rahmenkonstruktion
h) keine Lose
i) Beginn: Anfang April 2016, Ende: Ende September 2016
j) keine Nebenangebote
k) Anforderung siehe a) bzw. c)
n) 26.11.2015 um 10:00 Uhr
o) Abgabe siehe a) in Papierform bzw. c)
p) deutsch
q) 26.11.2015 um 10:00 Uhr, siehe a) bzw. c) Bieter oder deren Bevollmächtigte
u) Nachweis gem. § 6 Abs. 3) Nr. 2 VOB/A durch Präqualifikation oder Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"
v) 25.12.2015
w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Telefax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 15 W 10 01
d) Ausführung von Bauleistungen
e) Augsburg, Stadtbachstraße / Hans-Böckler-Straße, Sanierung MAN-Lechbrücke
f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
- Straßenbauarbeiten:
• Fahrbahnflächen auf Brücke erneuern ca. 3.000 m²
- Brückensanierungsarbeiten (MAN-Lechbrücke):
• Rückbau aller Verkehrsflächen einschl. Kappen und Geländer, Brückenlänge 150 m, ca. 4.000 m²
• Neuordnung Spartenleitungen
• Erneuerung gesamte Bauwerksentwässerung
• Erneuerung Übergangskonstruktionen ca. 4 x 13 m
• Erneuerung Abdichtung und GA-Schutzschicht ca. 4.000 m²
• Kappenerneuerung, ca. 225 m³
• Geländerherstellung 4 x ca. 150 m
• Betonsanierung in Teilbereichen
h) keine Lose
i) Ausführungsbeginn: April 2016; Fertigstellungstermin: Oktober 2017
j) Nebenangebote sind zugelassen.
k) Anforderung siehe a) oder c)
n) 02.12.2015, 10:00 Uhr
o) Abgabe siehe a) oder c)
p) Deutsch
q) Mittwoch, 02.12.2015, 10:00 Uhr; siehe a) Bieter oder deren Bevollmächtigte
r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge
s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B
u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
v) Die Bieter sind bis 31.12.2015 an ihr Angebot gebunden.
w) Sinne von § 31 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Nr. 1 Abs. 2, VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 568 15 P HOS 20
d) Heizungs- und Sanitärinstallation

- e) Beim Rabenbad 1 und 1a, 86150 Augsburg
- f) Modernisierung Wollmarkttrakt (30 Pflegeplätze)
 - 31 Stk. Nasszellen Demontage Sanitärinstallation
 - 70 Stk. Trockenbau-Vorwandschalen ca. 2,2 x 2,7 m
 - ca. 1.200 m Edelstahl-Trinkwasserleitung DN 12 bis 40
 - ca. 370 m Guss-Abwassereleitungen
 - ca. 160 m HT-Rohrleitung DN 40 - 90
 - 30 Stk. Duschen inkl. Stütz- und Haltegriffe
 - 34 Stk. Waschtische barrierefrei
 - ca. 190 m Kupferleitungen DN 20
 - 8 Stk Heizkreisverteiler
 - 80 m Mehrschicht-Verbundrohr 16x2,0 mm
 - 32 Stk. Heizkörper
 - ca. 80 m Spiralfalzrohr DN 125
 - 150 m flexibles Lüftungsrohr DN 100
- Wärmedämmarbeiten
- 60 m² GK-Trockenbauwände d=125 m
- h) nein
- i) Ausführungszeitraum 2. KW bis 31. KW 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) und c)
- n) 24.11.2015 10:00 Uhr
- o) siehe a) und c)
- p) Deutsch
- q) Dienstag 24.11.2015 10:00 Uhr, Ort siehe a) bzw. c), nur Bieter und ihre Bevollmächtigten
- s) Zahlungsbedingungen: Nach VOB/B in Verbindung mit den ZTV der Stadt Augsburg
- u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Nachweis zur Eignung nach VOB A § 6 Nr. 3.
- v) 23.12.2015
- w) Nachprüfstelle i. S. v. § 31 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86150 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A; Vergabenummer: 700 15 008
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail - siehe a) oder www.vergabe.bayern.de
- d) Übernahme und Verwertung von Leichtschrott aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg
- e) Keine Lose
- f) Keine Nebenangebote
- g) Vertragsbeginn: 1. Januar 2016, zwei Jahre
- h) Siehe a) oder c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, den 24. November 2015, 10:30 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2015
- j) 5% des dem Angebot entsprechenden jährlichen Wertungspreises (netto) belaufen.
- k) Siehe Vergabeunterlagen
- l) Zu erbringende Nachweise:
 - a. Handelsregisterauszug oder gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb
 - b. Bilanzauszüge soweit bilanziert wird, sonst Bankerklärung über die Solvenz
 - c. Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrWG
 - d. Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- m) Entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien): siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084; E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A; Vergabenummer: 700 15 009
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail - siehe a) oder www.vergabe.bayern.de,
- d) Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 1 aus der Sperrmüll- und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg
- e) Keine Lose
- f) Keine Nebenangebote
- g) Vertragsbeginn: 1. Januar 2016, zwei Jahre
- h) Siehe a) oder c)

- i) Angebotsfrist: Dienstag, 24. November 2015, 11:00 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2015
- j) 5% des dem Angebot entsprechenden jährlichen Wertungspreises (netto) belaufen.
- k) Siehe Vergabeunterlagen
- l) Zu erbringende Nachweise:
 - a. Handelsregistrauszug oder gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb
 - b. Bilanzauszüge soweit bilanziert wird, sonst Bankerklärung über die Solvenz
 - c. Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrWG
 - d. Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- m) Entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien): siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax: 0821 324-3084; E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A; Vergabenummer: 700 15 010
- c) schriftlich, per Fax oder E-Mail - siehe a) oder www.vergabe.bayern.de,
- d) Übernahme und Verwertung der Elektrogeräte der Sammelgruppe 5 neu aus der Sperrmüll und Wertstoffsammlung der Stadt Augsburg
- e) Keine Lose
- f) Keine Nebenangebote
- g) Vertragsbeginn: 1. Januar 2016, zwei Jahre
- h) Siehe a) oder c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 24. November 2015, 11:30 Uhr; Bindefrist: 23. Dezember 2015
- j) 5% des dem Angebot entsprechenden jährlichen Wertungspreises (netto) belaufen.
- k) Siehe Vergabeunterlagen
- l) Zu erbringende Nachweise:
 - a. Handelsregistrauszug oder gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb
 - b. Bilanzauszüge soweit bilanziert wird, sonst Bankerklärung über die Solvenz
 - c. Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrWG
 - d. Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- m) Entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien): siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Augsburger Christkindlesmarkt 2015

Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2015

Tag: Montag, 23.11.2015

Zeit: 19:00 Uhr (mit umfangreichem Rahmenprogramm)

Ort: Rathausplatz Augsburg

Am Montag, den 23. November 2015 um 19:00 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl den Augsburger Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz und bringt mit einem kleinen Weihnachtengel das Weihnachtslicht zur Krippe.

Augsburger Märchenstraße mit neuer Geschichte

In zahlreichen liebevoll dekorierten Schaufenstern von Augsburger Geschäften

rund um den romantischen Christkindlesmarkt wird jeweils ein Märchen von den Gebrüdern Grimm mit einer charakteristischen Szene präsentiert.

Außerdem gibt es wieder ein Rätselspiel mit Fragen um die „Augsburger Märchenstraße“ Am Himmlischen Postamt (die erste und letzte Station der „Augsburger Märchenstraße“) sind die Teilnahmekarten für das Rätselspiel erhältlich.

über 30 Jahre Engelesspiel

Besondere Attraktion ist das Augsburger Engelesspiel. Die Weihnachtengel - frei nach Holbeins berühmtem Gemälde „Basilica Santa Maria Maggiore“ - musizieren jeweils freitags, samstags und sonntags um 18:00 Uhr in den Fenstern und auf dem Balkon des Rathauses.

Das Engelesspiel auf dem Rathausbalkon findet jeweils um 18.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

Freitag, 27.11.2015

Samstag 28.11.2015

Sonntag 29.11.2015

Freitag 04.12.2015

Samstag 05.12.2015

Sonntag 06.12.2015

Freitag 11.12.2015

Samstag 12.12.2015

Sonntag 13.12.2015

Freitag 18.12.2015
Samstag 19.12.2015
Sonntag 20.12.2015

Mittwoch 23.12.2015

Abschlussveranstaltung
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: ca. 19.30 Uhr

Der Christkindlesmarkt ist geöffnet:

Eröffnungstag 23.11.2015 von ca. 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Freitag und Samstag von 10.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Freitag, 27.11.2015
 langer Weihnachtseinkaufszauber von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mittwoch 23.12.2015 von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 Donnerstag 24.12.2015 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ein musikalisches Rahmenprogramm wird während des Christkindlesmarktes in den Abendstunden auf dem festlich erleuchteten Rathausplatz durchgeführt.

Vom Perlachturm erklingt ein weihnachtliches Glockenspiel.

Wie jedes Jahr wird ein Adventskalender mit Motiven am Verwaltungsgebäude I am Rathausplatz präsentiert. Ab dem 1. Dezember öffnet sich jeden Tag um 16.45 Uhr ein beleuchtetes Fenster, am 24.12.2015 um 11.30 Uhr.

Auf dem Moritzplatz findet der Augsburger Kinderweihnachtsmarkt statt, der dieselben Öffnungszeiten wie der Christkindlesmarkt am Rathausplatz hat.

Es wird wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm auf dem Rathausplatz geben.

Park-and-Ride-Platz

Der Parkplatz auf dem Plärrergelände wird vom 23.11. bis 23.12.2015 von 4.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am 24.12. von 4.30 Uhr bis 14.00 Uhr bewacht.

Die Helfer werden die Fahrzeuge an die dafür vorgesehenen Stellflächen einweisen.

Parkgebühren fallen in folgender Höhe an: Mo. bis Fr. 2,00 €
 Sa. und So. 2,50 €

Wer mit der Straßenbahn in die Innenstadt fahren möchte, kann durch einen kleinen Aufpreis von 1 Euro ein Ticket für den ganzen Tag (Tageskarte Zone 10 für 2 Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) erhalten.

Stadt Augsburg
 Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

Anzeige freier Verkaufsplätze auf dem Stadtmarkt Augsburg

Auf dem Augsburger Stadtmarkt sind ab 01.01.2016 zwei Verkaufsstände neu zu vergeben:

Verkaufsstand für Obst und Gemüse mit 14 m² und ein Verkaufsstand mit 12 m². Eine gastronomische Nutzung ist nicht möglich. Auskünfte werden unter Tel. (0821) 324-39 01 gerne erteilt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, mit schlüssigem Konzept senden Sie bitte an:

Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Fuggerstraße 12a, 86150 Augsburg

Stadt Augsburg
 Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

**Lärmaktionsplan 2013 der Stadt Augsburg
 nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

1. Anlass

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am 30.06.2005 durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794) ist die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 in deutsches Recht erfolgt. Danach sind für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern Lärmaktionspläne aufzustellen. Ziel ist es, schädliche Auswirkungen/ Belästigungen durch den Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Nach § 47d, Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

2. Vorgehensweise, Ergebnisse, Maßnahmen

Erstmalig wurde die Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführt. Als Maßnahmen wurden v.a. im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung an besonders lauten Straßen leisere Beläge (lärmarmere Splittmastixasphalt) eingebaut, die maximal zulässigen Geschwindigkeiten reduziert und Schallschutzfenster bezuschusst.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung 2013 ist die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt durchgeführte strategische Lärmkartierung (34. BImSchV), die neben einer grafischen Darstellung der Lärmbelastung im Stadtgebiet auch tabellarische Angaben über betroffene Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser innerhalb festgelegter Isophonenbänder (Pegelbereiche) ermittelte. Außerdem flossen die Ergebnisse einer im Frühjahr 2013 durchgeführten Bürgerumfrage ein.

Die Lärmaktionsplanung 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass der Straßenverkehr die Hauptlärmquelle im Stadtgebiet ist. Rund 7.500 Menschen sind Lärmpegeln von über 67 dB(A) am Tag und über 57 dB(A) in der Nacht durch den Straßenverkehr ausgesetzt.

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes auf eine Verringerung des Verkehrsaufkommens im Stadtgebiet bzw. auf eine bessere Verträglichkeit des nicht vermeidbaren Verkehrs ausgerichtet. Dabei werden neben den schon im Lärmaktionsplan 2008 festgesetzten Maßnahmen auch Geschwindigkeitsreduzierungen an anderen Lärmbrennpunkten vorgeschlagen. Ein weiteres Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, ruhige Gebiete gegen eine Lärmzunahme zu schützen, und dadurch Erholungsräume für die Menschen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sollen mit dem aktuellen Lärmaktionsplan drei ruhige Gebiete im Außenstadtbereich und zehn relativ ruhige Gebiete im Innenstadtbereich ausgewiesen werden.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 wird am **02.11.2015** öffentlich ausgelegt und kann bis einschließlich **02.12.2015** während der Dienstzeiten eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- **im Verwaltungszentrum der Stadt Augsburg**
An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, im Umweltamt, 4. Stock, Zimmer 479, jeweils von Montag bis Mittwoch zwischen 7:30 Uhr und 16:30 Uhr sowie Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr und Freitag zwischen 7:30 Uhr und 12:00 Uhr.
- **außerdem ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 auf der Internetseite der Stadt Augsburg abzurufen unter: www.augsburg.de/laerm**

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 16.12.2015, können schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg (Adresse: Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg) oder per E-Mail (umweltamt@augsburg.de) Stellungnahmen und Anregungen eingereicht werden.

Stadt Augsburg
Umweltamt

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung. Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf Grünlandflächen im Landkreis Augsburg und Stadtgebiet Augsburg im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

1. Dezember 2015 bis 15. Februar 2016.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt.

Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist.

Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben),

Stefanie Lange
Landwirtschaftsamtfrau

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7, Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Region Süd, Einkauf Architekten-/Ingenieurleistungen, bauaffine Dienstleistungen (TEI-S-A), Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg

Im Namen der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH
vertreten durch Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – Sicherungsleistungen gegen die Gefahren aus dem Bahnbetrieb für Baumaßnahmen Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hauptbahnhof und Regio-Schienen-Takt Schwaben (SiPo / Sakra)

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 12.11.2015 – 12:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH